

Finanzamt für Körperschaften III



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29 / 367 / 30455
Sicherheitsnummer:	52035953

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma
Joschi Garten- und Landschaftsbau GmbH
Teltower Damm 300
14167 Berlin

ID-Nr:
Aktenzeichen: **29 / 367 / 30455**
Bearbeiterin: Frau Raddatz
Dienstgebäude: Volkmarstraße 13
12099 Berlin
Zimmer: 303
Telefon: 030 9024-310
Direktwahl: 030 9024 - 31373
E-Mail: poststelle@fa29.berlin.de
Datum: 04.10.2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Joschi Garten- und Landschaftsbau GmbH, Teltower Damm 300, 14167 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.10.2023 bis zum 03.10.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Verkehrsverbindungen
Bus 170 Volkmarstraße
Bus 170 Colditzstraße /
Ullsteinstraße
U-Bahn U6 Ullsteinstraße

Sprechzeiten
Angaben zu den Öffnungszeiten
finden Sie unter www.berlin.de

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Berliner Sparkasse
DE94 1005 0000 6600 0464 63
BELADEBEXX

Postbank Berlin
DE09 1001 0010 0691 5551 00
PBNKDEFFXX

Internet www.Berlin.de/Sen/Finanzen
Telefax (030) 9024-31 900

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.
Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Raddatz

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzeamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Wichtiger Hinweis

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszufertigen, wenn sie für die Abrechnung der Bauleistungen für einen Zeitraum gültig sein soll. Das Original ist mit Unterschrift und Stempel des Leistungsempfängers zu versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Fälligkeit der Gültigkeit der Bescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Dies kann durch eine Internetanfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetanfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Besteht das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetanfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Bescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetanfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt rechtfertigt nicht eine Haftung für die Haftung für die Abrechnung der Bauleistungen.

VERTRAGSNUMMER: ...
STAMPFELLENRUMMER: ...
KONTAKTNUMMER: ...
LEISTUNGSEMPFÄNGER: ...
LEISTUNGSLEISTENDER: ...